

# Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

XXV,

**Zur Kritik**

**Alberts von Aachen.**

Von

**Dr. Fritz Kühn.**

---

Heinrich von Sybel in seiner bahnbrechenden Geschichte des ersten Kreuzzuges hat die umfangreiche Chronik Alberts von Aachen verdrängt aus der führenden Stellung, die ihr als Quellenwerk alle früheren Historiker zugewiesen hatten. Er sprach ihr jede historische Grundlage ab, indem er behauptete, dass Albert von Aachen, ohne eine schriftliche Quelle benutzt zu haben, in ihr nur wiedergegeben habe, was man im Abendland über die weltbewegenden Ereignisse im Orient singe und sage. Nicht Geschichte, nur Sage werde uns in dieser Chronik geboten.

Dem gegenüber haben Kuglers umfassende und eindringende Untersuchungen dieser eigenthümlichen Quelle zu dem Resultate geführt, dass Albert von Aachen nicht der ursprüngliche Verfasser sei<sup>1</sup>. Jener habe die Chronik eines lothringischen Klerikers, der am ersten Kreuzzug betheiligt gewesen und sich dann in Jerusalem aufgehalten habe, einfach abgeschrieben, aber in diesen Text an mehreren Stellen sagenhafte Erzählungen eingeflochten, welche den im Kreuzheer entstandenen chansons sehr nahe stünden. Die ursprüngliche lothringische Chronik sei aber im ganzen unversehrt geblieben, so dass man dieselbe meist scharf von den sagenhaften Theilen in Alberts Werk abtrennen könnte. Ferner glaubt Kugler bewiesen zu haben, dass eben diese Chronik, wenigstens in ihrem Haupttheil, auch gleichzeitig mit den Ereignissen entstanden sei, indem der Verfasser im Heerlager seine Notizen gesammelt habe, um sie bei der nächsten grösseren Ruhepause zu seiner Chronik zu verarbeiten. Hierdurch würde ein grosser Theil von Alberts Berichten an Werth den *Gesta Francorum* und Raimunds de Agiles *Historia Hierosolymitana* gleichkommen.

Meine eigenen Studien über Albert von Aachen haben auch mich zu der Ueberzeugung geführt, dass Sybel in seiner

---

1) Vgl. ausser Kuglers Aufsätzen in Sybels histor. Ztschr. XLIV, p. 22 ff. und in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIII, p. 481 ff., XXVI, p. 302, besonders Kugler, Albert von Aachen, 1885. Die Dissertation von Krebs, Zur Kritik Alberts von Aachen, Münster 1881 steht auf dem Standpunkt der Aufsätze Kuglers.

scharfen Kritik über dieses Werk zu weit gegangen ist, und in den meisten Fällen stimme ich den Rechtfertigungen, mit denen Kugler für die viel geschmähte Quelle eingetreten ist, bei. So viel halte ich durch Kugler für bewiesen, dass die Chronik zwei Elemente enthält: 1) eine Fülle historischen Materials und 2) Erzählungen, die dem Sagenkreis der Kreuzzüge offenbar sehr nahe stehen. Der Werth des ersteren wird nicht gemindert durch die Unzuverlässigkeit der letzteren. Kugler selbst hat nicht die Ueberzeugung, dass die Scheidung zwischen diesen beiden Elementen des uns vorliegenden Werkes ihm immer gelungen sei; mir scheinen besonders dessen Ausführungen über die cilicischen Händel wenig schlagend zu sein.

Es stehen sich als Quellen für die Darstellung dieser Ereignisse Albert und die Gestaentschieden gegenüber. Kugler (p. 49 ff.) nimmt an, dass die kritische Entscheidung für eine der beiden Quellen davon abhängt, ob bei der Ankunft Balduins vor Tarsus diese Stadt bereits Tancred unterworfen gewesen sei, wie Albert berichte, oder noch nicht, wie die Gesta bezeugten. Mit Hinzuziehung Radulfs (c. 34—38) und Fulchers (Rec. III, p. 337) beweist er, dass allerdings vor Balduins Ankunft sich Tarsus bereits Tancred unterworfen habe, und fühlt sich nun berechtigt, auch dem ganzen übrigen Bericht Alberts, so viel Unwahrscheinlichkeiten und Anklänge an die chansons er auch an sich trägt, gegenüber den Gesten den Vorzug zu geben. Aber Kugler hat hierbei Alberts Erzählung nicht vollständig gegeben, denn nach derselben lassen sich zwar die Bewohner von Tarsus vor Balduins Ankunft bewegen, Tancreds Banner auf der Burg aufzuziehen, sobald aber in der Ferne sich Balduins Schaar zeigt, brechen sie in der Hoffnung auf nahenden Ersatz den Vertrag und überhäufen Tancred, der Balduin entgegenzieht, mit Spott und Hohn. Demnach weht bei der Ankunft Balduins auch nach Albert nicht Tancreds Banner auf Tarsus' Mauern, und diese Stadt ist völlig feindlich, bis am nächsten Morgen erst wieder Tancreds Zeichen aufgehisst wird. Folglich stehen in diesem Punkte alle Quellen mit einander im Einklang. Die Gesten schweigen nur von jener ersten vorübergehenden Capitulation der Stadt an Tancred, und geben die Lage der Dinge, wie sie sich bei Balduins Ankunft gebildet, wieder, was ja allein von entscheidender Wichtigkeit war.

Es kann bei dieser Sachlage diese einzelne Frage nicht benutzt werden, um nach ihr den Werth der beiden Quellen zu beurtheilen, sondern wir werden hierzu den andern Punkt, in welchem diese geradezu Widersprechendes berichten, scharf beleuchten müssen.

Die Gesten berichten nämlich, die türkische Besatzung sei aus der armenischen Stadt noch in der auf die Ankunft

Baldwins folgenden Nacht geflohen, während Albert erzählt, die Türken hätten capituliert, wären aber in der Stadt geblieben, während sie Balduin nur zwei Thürme eingeräumt hätten. Nach Verlauf weniger Tage seien sie aber Nachts aus der Stadt geflohen, wobei sie unter einem vor Tarsus lagernden christlichen Heerhaufen ein furchtbares Blutbad angerichtet hätten.

Schon an sich muss die gemeinsame Besatzung von Tarsus durch Kreuzfahrer und Seldschuken durchaus als unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich erscheinen, aber der Bericht Alberts fällt sogar selbst in sich zusammen und beweist die Richtigkeit der Nachricht aus den Gesten.

Aus dem Abfall der Stadt von Tancred erkennen wir, dass die den Kreuzfahrern feindliche Partei, die mahomedanische Besatzung, am Tage der Ankunft Baldwins in der armenischen Stadt noch das Uebergewicht besessen hat. Als aber am nächsten Morgen Tancreds Flagge wieder aufgezogen wird und Balduin darüber ungehalten ist, schicken nach Albert (III, 9) beide Fürsten Gesandte in die Stadt *'ut ab ipsis civibus Armenicis cognosceretur'*, wem diese sich unterwerfen wollten. Hieraus geht hervor, dass während der Nacht ein Umschwung der Machtverhältnisse innerhalb der Stadt vor sich gegangen ist: nicht mehr die Seldschuken, sondern die Armenier haben die Entscheidung über Tarsus in Händen. Was erklärt diesen Umschwung besser als die von den Gesten bezeugte Flucht der Seldschuken? Eben darauf weist auch der Umstand, dass sich die Stadt zuerst wieder Tancred unterwirft. Denn wären die Seldschuken noch Herren derselben gewesen, so hätten sie sich sicher lieber an Balduin, des Normannen Nebenbuhler, gewendet, als an Tancred, dem sie vertragsbrüchig geworden. Auch die Rede Baldwins bei Albert, durch welche er endlich die Bürgerschaft für sich gewinnt (III, 9), ist nur verständlich, wenn man gegen Albert annimmt, dass die Mahomedaner die Stadt bereits verlassen haben. Denn unter anderem verspricht Balduin für die Erfüllung seiner Forderungen folgendes: *'vos exaltabimus super omnes in terminis his consistentes'*. Das konnte er wohl christlichen Armeniern, niemals aber den mahomedanischen Seldschuken verheissen. Folglich müssen wir entweder die Rede Baldwins als thörichte Erfindung oder die Nachricht von der weiteren Anwesenheit der Seldschuken in Tarsus als falsch bezeichnen — auf jeden Fall wird die Glaubwürdigkeit der Albert'schen Erzählung sehr gemindert. Ich nehme deshalb keinen Anstand, den Bericht der Gesten als den einzig zuverlässigen zu bezeichnen und die betreffenden Abschnitte aus Alberts Chronik zu scheiden von den Theilen derselben, welche historisch verwendbares Material bieten.

So wie dieser eine Punkt werden noch manche andere Einzelheiten erneuter Untersuchung bedürfen, an dieser Stelle möchte ich nur der hohen Autorität gegenüber, welche Kugler für die durch ihn von der sagenhaften Ueberlieferung gesonderten Theile der Chronik fordert, meine Bedenken äussern.

Denn auch wenn man Kuglers Vermuthung, dass diese Theile sämmtlich einem ursprünglichen Verfasser zuzuschreiben seien, beistimmen will, so kann ich doch die Gründe, welche Kugler für die gleichzeitige, mit den Ereignissen fortschreitende Abfassung jenes ursprünglichen Werkes anführt, nicht für beweisend erachten.

Ich will nicht diejenigen Stellen, auf welche Kugler, obwohl er sie zur Bestimmung der Entstehungszeit einzelner Theile der lothringischen Chronik anführt, wohl selbst kein Gewicht legt, besprechen<sup>1</sup>, sondern mich darauf beschränken, ein Versehen Kuglers zu berichtigen, durch welche eine Stelle in Alberts Chronik eine solche Deutung erhalten hat, dass sie allerdings eine fast gleichzeitige Abfassung der zu Grunde liegenden Quelle beweisen würde.

Es handelt sich um Alb. Aqu. IV, 38. Dort wird berichtet, dass, als die Kreuzfahrer in Antiochien eingeschlossen waren, ein clericus Lombardus zur Ermuthigung des Heeres eine Rede gehalten habe, die, stark abgekürzt, ungefähr folgendermassen lautete: 'Höret an, ihr Brüder, welch grossen Lohn Gott für die Mühen des Kreuzheeres ausgesetzt hat. Beim Aufbruch des Kreuzheeres gesellte sich zu einem mir bekannten Sacerdos (im Fortgang der Rede auch presbyter genannt) ein Pilger, welcher sich nach längerem Gespräch als der heilige Ambrosius offenbarte, und prophezeite, dass Jerusalem erst nach drei Jahren voller Mühen und Gefahren eingenommen werden könne. Darauf verschwand der Pilger. Der hoch ehrwürdige Presbyter aber berichtete, dass er dies gesehen und aus des heiligen Bischofs Munde gehört habe. Seitdem sind jetzt erst zwei Jahre vergangen, das dritte Jahr aber steht, wie allen bekannt, noch bevor'.

Die letzten Sätze dieser Rede nun hat Kugler von ihr getrennt und als eine selbständige Bemerkung des Autors der alten Chronik aufgefasst. Er schliesst dann hieraus, dass, als dieser Theil niedergeschrieben sei, erst zwei Jahre seit Aufbruch des Kreuzheeres vergangen wären, und Jerusalem sicher noch nicht erobert gewesen sei<sup>2</sup>.

---

1) Kugler, Albert von Aachen, p. 179 (Alb. Aqu. V, 22) und p. 181 (Alb. Aqu. V, 25). Ebenso, glaube ich, darf man Kuglers Worte p. 26: 'Cap. 30—36 sind augenscheinlich im Feldlager Herzog Gottfrieds niedergeschrieben' nicht allzu wörtlich auffassen, da er für dieselben keine Begründung beibringt. 2) Kugler, Albert von Aachen, p. 143 f.

Ich halte diese Trennung der letzten Sätze von der Rede des Langobarden für ungerechtfertigt, denn er bildet den natürlichen Schluss derselben. In ihm giebt der Langobarde an, dass er die Kenntniss von der eben erzählten Vision aus bester Quelle, nämlich von dem Presbyter selbst, dem der heilige Ambrosius erschienen sei, erhalten habe, und legt dann dem Heere die tröstende Nutzenwendung seiner Erzählung für ihre jetzige bedrängte Lage dar: das dritte Jahr, in welchem die Pilger ihr Ziel erreichen sollten, stehe noch bevor, deshalb dürfe man jetzt nicht verzweifeln. Als selbständige Bemerkung des Chronisten dagegen erscheint mir der Satz: *'haec se vidisse et audisse a sancto Dei episcopo idem egregius presbyter cum summa veritate referebat'* unverständlich, denn mit dem Titel *'presbyter'* wird in der vorausgehenden Rede nur der Priester, der die Vision gehabt hatte, bezeichnet, welcher ja als alleiniger Augenzeuge der Vision einzig deren Wahrheit bezeugen konnte. Aber dieser presbyter blieb in Italien, und ihn kannte der Chronist gar nicht. Wie konnte deshalb von ihm der Chronist erzählen: *'er betheuerte die Wahrheit seiner Vision'*? Vollkommen klar wird das Verhältniss durch den gleich darauf folgenden Satz, welcher sicher nicht mehr zur Rede gehört: *'Post haec, sicut praedixit beatus Ambrosius, in tertio anno Christi milites peregrini obtinuerunt Iherusalem'*. Diesen muss Kugler für einen späteren Zusatz zu dem ursprünglichen Text erklären, denn der Verfasser des vorausgehenden Satzes konnte ja nach seiner Deutung noch nichts von der Einnahme Jerusalems wissen. Gehört dagegen — wie wir für erwiesen erachten — der Satz: *'haec se vidisse — omnibus certum est'* zur Rede des Langobarden, so ist alles in Ordnung. Der Chronist hat dem Langobarden eine Rede in den Mund gelegt, die natürlich Zeit und Umständen, für die sie bestimmt war, angemessen ist, und fügt dann hinzu, dass sich die damals mitgetheilte Prophezeiung genau erfüllt habe.

Natürlich kann man bei solchem Stande der Dinge aus der besprochenen Stelle nicht das geringste für die Abfassungszeit der zur Grunde liegenden Chronik schliessen.

Damit hat sich das einzige äussere Anzeichen für die allmähliche Abfassung der Chronik als nichtig erwiesen, und nur der allgemeine Eindruck, den die Chronik auf den Leser gemacht hat, kann für die Annahme einer solchen Entstehung geltend gemacht werden. Durch die wiederholte Lectüre des Albert'schen Werkes habe ich diesen Eindruck nicht gewonnen. Ehe ich die inneren Gründe anführe, die mich zu einer anderen Meinung gelangen liessen, muss ich erst einer Stelle gedenken, welche auch Kugler veranlasst hat, die Abfassung wenigstens des Endes der Chronik in eine spätere Zeit zu verlegen.

Alb. Aqu. XII, 1 beginnt die Erzählung der vergeblichen Belagerung von Tyrus in den Jahren 1111 und 1112 und dabei wird an den Namen der Stadt Tyrus der Satz: 'quae adhuc rebellabat' geschlossen. Hierauf gestützt urtheilt Kugler völlig treffend, dass diese Stelle erst geschrieben sein könne, als Tyrus nicht mehr den Christen widerstanden habe, also erst nach 1124<sup>1</sup>. Für Kugler galt es als erwiesen, dass die vorhergehenden Abschnitte der alten Chronik viel früher entstanden seien, und deshalb nimmt er an, dass der Chronist lange Jahre seine Arbeit habe ruhen lassen und den letzten Theil, in dem die Ereignisse etwa vom Jahre 1111 an erzählt werden, viel später als die früheren verfasst habe. Ich halte gleichzeitige Abfassung der früheren Theile nicht für erwiesen und würde eine solche lang dauernde Unterbrechung der Arbeit des Verfassers nur annehmen können, wenn sich ein auffallender Unterschied zwischen den Darstellungen der Ereignisse vor und nach 1111 ergeben sollte. Kugler führt auch drei Mängel an, durch welche sich das Ende der Chronik im Gegensatz zu den früheren Partien als spätere Niederschrift kenntlich machen soll. Er sagt, die Darstellung sei in den letzten Abschnitten chronologisch nicht gut geordnet, zeige hier und da fragmentarischen Charakter und ruhe bei zwei Episoden sogar auf wunderlichen Gerüchten, die zu ihrer Entwicklung wohl einige Jahre nöthig gehabt hätten.

Sehen wir uns diese drei Mängel an. Für die schlechte chronologische Ordnung bringt Kugler in seinen folgenden Ausführungen über eben diese Abschnitte nur ein Beispiel, nämlich die chronologisch verwirrte Darstellung des Einfalles Maududs im Jahre 1113, lässt aber durchblicken, dass hier durch eine nahe liegende Conjectur geholfen werden könne<sup>2</sup>. Dies berechtigt uns sicher nicht, eine Trennung von den früheren Partien vorzunehmen. Sagt Kugler doch selbst an verschiedenen Stellen, dass die Chronologie des Lothringers schwächste Seite sei<sup>3</sup>, und auch seiner warmen Vertheidigung ist es nicht gelungen, in den früheren Abschnitten eine so klare chronologische Gliederung herzustellen, wie man sie von einer gleichzeitigen Aufzeichnung fordern kann<sup>4</sup>. Wenn Kugler

---

1) Kugler, Albert von Aachen, p. 390 f. Diesen Satz als späteres Einschiebsel zu erklären, was Kugler als nahe liegend, wenn auch in diesem Falle nicht für angemessen, erklärt, dazu fehlt uns jede kritische Handhabe. 2) Kugler, l. c. p. 393. 3) Kugler, l. c. p. 13. 21 u. a.

4) Cf. Kühn, Gesch. d. erst. lat. Patriarchen von Jerus., p. 64. Zugleich bemerke ich, dass ich Kuglers Ausscheidung der Regierungsjahre Balduins aus den Datierungen nicht für berechtigt halte, denn sie passen gut zu der ungefügen Art, viele Daten zu häufen, die man in allen Theilen der Chronik beobachten kann (vgl. z. B. Alb. Aqu. II, 1). Auch wird durch ihre Ausscheidung nicht viel gewonnen, denn die Ereignisse

dann bemerkt, dass die Chronik gegen Ende zu fragmentarischer wird, so erklärt sich dies einfach aus dem Umstand, dass sie überhaupt unvollendet geblieben ist. Wir müssen den Verfasser nach 1124 noch mit der Abfassung seiner Chronik beschäftigt annehmen, und doch bricht sein Werk mit dem Jahr 1119 ab, ohne einen genügenden Abschluss gefunden zu haben.

Was endlich die beiden Episoden betrifft, deren Kunde auf sagenhaftem Grunde beruht, so glaube ich, dass, wenn diese in einem früheren Theile der Chronik ständen, Kugler wohl Grund gefunden hätte, sie als späteren Zusatz Alberts aus der ursprünglichen Chronik auszuschneiden, und man würde ihm dabei nur haben zustimmen können.

In ihnen (XI, 16. 18) wird nämlich der Tod Maududs in das Jahr 1116, frühestens 1115, versetzt, dagegen wird XII, 19 der Einfall Bursuks in das Fürstenthum Antiochien mit den Worten 'in anno secundo post necem Malduci' datiert. Das würde also nach Alberts Datierung von Maududs Tod die Jahre 1117—1118 ergeben, welche Datierung mit der chronologischen Ansetzung der folgenden Ereignisse in unserer Chronik durchaus unvereinbar ist. Dieser Einfall Bursuks fiel aber in der That in das Jahr 1115 und Maududs Tod auf 1113, folglich ist die Datierung des ersteren Ereignisses 'in anno secundo post necem Malduci' an sich vollkommen correct, nur darf man sie nicht mit der Datierung von Maududs Tod in Verbindung setzen, wie sie sich aus Alb. Aqu. XII, 15. 16. 18 ergibt.

Ich glaube deshalb, dass man sicher diese Capitel als späteren Zusatz ausschneiden muss, wenn man die ursprüng-

im Königreich Jerusalem des Jahres 1105 leitet Alb. Aqu. IX, 48 mit den Worten 'Anno dehinc secundo postquam Acra civitas capta est' ein, wonach stricte die Vorgänge in das Jahr 1106 versetzt werden, denn Accon fiel bekanntlich 1104 in Balduins Hände. Gemäss dieser nachlässigen Datierung, welche meines Wissens bisher noch nicht beachtet worden ist, werden dann die Ereignisse der Jerusalemischen Geschichte von 1106 datiert durch 'in anno septimo regni Baldewini' (Alb. Aqu. X, 1) und diejenigen des folgenden Jahres mit 'anno regni octavo suo' (Alb. Aqu. X, 24), also in die Jahre 1107 und 1108 versetzt. Erst als Albert die fortlaufende Jerusalemische Geschichte unterbricht und in längerem Excurs die Ereignisse ausserhalb Palästinas für mehrere Jahre zusammenfasst, giebt er wieder eine richtige Datierung mit den Worten 'post haec in anno octavo regni regis Baldewini' (Alb. Aqu. X, 36), wodurch die chronologische Ordnung wiederhergestellt wird. Also wird die falsche Datierung nicht durch Angabe der Regierungsjahre Balduins hervorgerufen, sondern durch die Datierungsformel, welche Kugler (Albert von Aachen, p. 292) als bezeichnend für den alten Chronisten erklärt, die richtige Chronologie aber durch die Angabe des Regierungsjahres König Balduins wieder hergestellt, welche Kugler als ungeschickten Zusatz des späteren Copisten aus dem ursprünglichen Text entfernt wissen will.

lichere Chronik herstellen will<sup>1</sup>. Auch das Cap. 17 erscheint mir, ausser durch seine Stellung zwischen zwei Interpolaten auch an sich verdächtig, da uns dort erzählt wird, dass ein und dasselbe egyptische Schiff vor Akkon am ersten Tage sich durch Flucht den Angriffen der christlichen Flotte zu entziehen gewusst, am nächsten Tage aber immer noch auf der Höhe von Akkon sich befunden habe, wo es dann den Franken zur Beute gefallen sei.

Somit finde ich keinen Grund für die Annahme, dass der letzte Theil unserer Chronik um viele Jahre später abgefasst sei als die früheren, und glaube, dass die oben angezogene Stelle in XII, 1 *'quae adhuc rebellabat'* nur geeignet ist, die Ansicht zu stützen, dass überhaupt die dem Werke Alberts von Aachen zu Grunde liegende Chronik nicht gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern bedeutend später etwa im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstanden ist.

Zu dieser Ueberzeugung bin ich für den Theil der Chronik gelangt, in welchem die Ereignisse nach der Eroberung von Jerusalem erzählt werden. Zwar habe ich keinen Grund gefunden, der für die frühere Abfassung des vorausgehenden Theiles sprechen könnte, doch ist die Erkenntnis der ursprünglichen Chronik in den sechs ersten Büchern des Albert'schen Werkes durch das vielfache Einfluthen der sagenhaften Ueberlieferung dermassen erschwert, dass ich es vorziehe, mein Urtheil auf die letzten sieben Bücher zu beschränken. Auf diese allein beziehen sich deshalb die folgenden Beobachtungen, welche mir eine spätere Abfassung zu beweisen scheinen.

1) Es finden sich in der Darstellung der Jerusalemischen Geschichte Fehler, welche in dem gleichzeitig verfassten Werke eines sonst gut unterrichteten Zeitgenossen, der sich im heiligen Lande selbst aufhielt, schwer erklärlich sind. Hier verweise ich auf die Darstellung der Händel nach Gottfrieds Tod in unserer Chronik, ferner auf Alb. Aqu. IX, 1 ff., wo uns erzählt wird, dass 1102 die Kirche des heiligen Georg, Lydda, der Bischofssitz von Ramla, von den Egyptern verbrannt worden sei. Der König sei dann zur Abwehr des Einfalles von Jerusalem aufgebrochen. Aus guter Ueberlieferung wissen wir, dass die feindlichen Anschläge auf jenen Bischofssitz vereitelt worden sind und Balduin sich von Joppe aus den Sarrazenen entgegengeworfen hat<sup>2</sup>. Fast noch auffallender ist dabei die Nachricht, dass noch an demselben Tage von Joppe aus dem König ein Heer von 10000 Mann zu Hülfe gezogen, aber unterwegs von einzelnen Rittern, die der Katastrophe entgangen, zur Umkehr bewogen worden sei. Und doch sehen wir bald darauf den König, fast von allen Streitkräften entblösst, eifrigst bemüht, einige Hundert Ritter um sich in Joppe zu versammeln.

1) Vgl. Kugler, l. c. p. 393 f.      2) Fulcher II, 27.

Endlich möge noch erwähnt werden, dass nach Alb. Aqu. VII, 57 König Balduin im Sommer 1101 den Ritter Harpin von Bourges zum Kommandanten von Caesarea ernannt hat, welcher sich damals noch gar nicht in Palästina befinden konnte, da er an dem Kreuzzug von 1101 Theil nahm<sup>1</sup>.

2) In der Chronik beschränkt sich die ausführliche Darstellung nicht auf die Ereignisse innerhalb eines engeren örtlichen Rahmens, sondern in gleicher Breite werden uns dieselben erzählt, gleichviel ob sie sich in Palästina oder in Nord-syrien, oder auch in Kleinasien und Griechenland zugetragen haben. Ich meine, dass bei einer ungefähr gleichzeitigen Niederschrift die Entfernung der Ereignisse von dem Wohnorte des Verfassers sich auch in der Darstellung stärker ausprägen würden.

3) Am meisten hat mich die Oekonomie der letzten sechs Bücher bewogen, für dieselben eine einheitliche, nicht durch lange Zwischenpausen unterbrochene Abfassung anzunehmen.

Unsere Chronik verfolgt als Hauptzweck eine Geschichte des Königreiches Jerusalem in chronologischer Ordnung von Jahr zu Jahr fortschreitend zu geben. Natürlich musste sie hierzu auch die Ereignisse fügen, welche zwar nicht in den Grenzen des Königreiches sich zugetragen haben, aber doch wichtig für die Entwicklung der Machtstellung von Jerusalem waren. Bei einer naiven mit dem Gange der Geschichte fortschreitenden Aufzeichnung würden wir erwarten, dass dann etwa am Ende jedes Jahres kurz erzählt wird, was man über das Ausland erfahren habe. — Ganz anders in unserer Chronik. Hier ist offenbar die Komposition von künstlerischen Erwägungen beeinflusst. Die Darstellung der Jerusalemischen Geschichte wird nicht unterbrochen durch einzelne Nachrichten über antiochenische, tripolitanische oder griechische Geschichte, sondern in einem Zuge werden die Schicksale des Königreiches meist für mehrere Jahre erzählt, dann aber erfasst der Chronist eine passende Gelegenheit, um in einem Excurs in breit ausgeführter Darstellung alles, was er über die Ereignisse, die sich ausserhalb der Grenzen des Jerusalemischen Reiches in demselben Zeitraum zugetragen haben, weiss, zusammen zu fassen. Dabei greift er auch der Erzählung der Jerusalemischen Geschichte vor, indem er in dem Excurse Ereignisse darstellt, die in eine Zeit fallen, für welche er die Schicksale des König-

---

1) Guibert VII, 21 (ed. Bongars p. 548); Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* bei Migne, *Patrologiae cursus latin.* 188, p. 764 und 771. Dass der Arpinus de Boduordis civitate bei Albert identisch ist mit dem Harpinus Bituriensis bei Guibert wird völlig dadurch bewiesen, dass bei Alb. Aqu. IX, 6 wie bei Guibert l. c. hervorgehoben wird, dass dieser Harpin in der Schlacht bei Ramla 1102 gefangen worden sei, während fast alle seine Genossen den Tod gefunden hätten.

reiches noch nicht behandelt hat. Anlass zu solchen Abschweifungen von seinem eigentlichen Thema gaben ihm entweder Vorfälle ausserhalb des heiligen Landes, die von hervorragender Bedeutung für alle christlichen Herrschaften im Orient sind, oder er ergreift die Gelegenheit einen Excurs einzufügen, wenn die jerusalemische Geschichte sich direct mit der nord-syrischen berührt. Dieser von historiographischem Standpunkte aus gewiss höchst lobenswerthen Methode der Geschichtsschreibung zeigt sich aber unser Chronist nicht völlig gewachsen, und ich schreibe ihr hauptsächlich die chronologische Unsicherheit, die in seinem Werke uns entgegentritt, zu.

Eine Analyse der Bücher VII—XII der Chronik möge meine Ausführungen beweisen:

VII, 1—27.

Jerusalemische Geschichte vom Herbst 1099 bis zur Berufung Boemunds nach Jerusalem durch Dagobert 1100.

c. 28—35.

An diese Botschaft schliesst sich der Excurs über die Gefangennahme Boemunds und den Marsch Balduins nach Jerusalem.

c. 36—71.

Jerusalemische Geschichte bis zum Sieg Balduins bei Ramla am 7. September 1101.

VIII.

Das ganze Buch ist der Darstellung der Kreuzzüge vom Jahre 1101 gewidmet. Ich stimme Kugler vollkommen bei, welcher in dessen 48 Capiteln unsere beste Quelle für jene unglücklichen Unternehmungen erblickt<sup>1</sup>. Aber ich meine, auch dieses 8. Buch deutet darauf hin, dass es so, wie es uns jetzt vorliegt, nicht unmittelbar nach den Ereignissen von einem in Jerusalem lebenden Schriftsteller abgefasst sein kann. Ich weise hierbei auf die dem Kaiser Alexius äusserst günstige Gesinnung hin, die sich in der ganzen Darstellung ausgeprägt findet. Mit dieser Gesinnung steht unsere Quelle völlig allein unter allen zeitgenössischen Quellen da, und in vollem Widerspruch zu der Stimmung des Kreuzheeres von 1101—1102. Rücksichtslos tadelt sie das Benehmen der Langobarden und des Heeres unter Wilhelm von Poitou in des Kaisers Landen, den Untergang der Heere erklärt sie aus dem Uebermuth der Kreuzfahrer, den ungünstigen klimatischen Verhältnissen, ja auch durch die Feigheit des Heeres und seiner Führer — nirgends wird die Schuld dem Verhalten des Kaisers zugeschoben. Ich kann nicht glauben, dass dieser für das Kreuzheer so ungünstige Bericht direct aus den Erzählungen der Theilnehmer an dieser Expedition, welche als die wenig zahl-

1) Kugler, l. c. p. 309 ff.

reichen Ueberlebenden nach Jerusalem kamen, entstanden sei. Der Verfasser fühlt sehr wohl, wie er der Vulgata widerspricht, und giebt auch, um ihre Haltlosigkeit zu erweisen, die Genesis derselben<sup>1</sup>. Dabei verfolgt er die Wirkungen, welche dieser Kreuzzug gehabt hat, noch auf weitere Zeit. Er sagt: 'Im Heer war die Ansicht verbreitet, dass Alexius die Kreuzfahrer verrathen habe. Deshalb hat Balduin auf Veranlassung der Fürsten des Heeres eine Gesandtschaft an den Kaiser gesendet. Dieser gegenüber habe sich der Kaiser von jeder Anschuldigung gereinigt und für alle Zukunft den Pilgern seinen Schutz zugesagt. Den Bischof Manasses von Barcelona<sup>2</sup> aber veranlasste er, ihn beim Papste Paschalis II. zu entschuldigen. Doch war Manasses nicht von des Kaisers Unschuld überzeugt und erhob deshalb gegen ihn auf der Synode zu Benevent die heftigsten Anklagen 'et ideo', fährt der Chronist fort, 'assumtis litteris ipsius Apostolici, querimonia gravis apud omnes principes Galliae super ipso imperatore facta est'. Eine solche allgemeine Uebersicht über die Stimmung im Abendlande setzt doch eine geraume Spanne Zeit voraus, die zwischen den Ereignissen und der Abfassung unserer Chronik verstrichen war.

Wenn eine Vermuthung über den Ursprung dieses Excurses auszusprechen erlaubt ist, so möchte ich sagen, dass es mir sehr wahrscheinlich erscheint, dass die in ihm enthaltenen Nachrichten meistens aus byzantinischer Quelle stammen. Hierauf deutet ausser der durchgehend den Griechen freundlichen Tendenz der Umstand hin, dass wir vorzügliche Nachrichten über den Marsch der verschiedenen Heere durch griechisches Gebiet und ihren Aufenthalt bei Konstantinopel erhalten, während mit der Entfernung von der kaiserlichen Hauptstadt auch die Unsicherheit der Ueberlieferung zunimmt und manche abenteuerliche Erzählungen den Mangel an guter Kunde im Einzelnen ersetzen müssen. Weiter möchte ich erwähnen, dass unser Bericht, so fern er allen übrigen abendländischen Quellen steht, andernseits sehr gut mit der griechischen Ueberlieferung übereinstimmt, soweit wir sie bei Anna Comnena finden. Die Uebereinstimmung reicht in einzelnen Fällen bis in das Detail. So geht nach beiden Berichten das langobardische Heer am vierten Kampftage unter<sup>3</sup>.

---

1) Alb. Aqu. VIII, 45 ff. 2) Alb. Aqu. VIII, 41. 45 ff. Ueber die Person dieses Bischofs Manasses de Barcelona sind wir nicht aufgeklärt. Damals war nach Gams, *Series Episcoporum*, Berengar II. Bischof von Barcelona bis zum Jahr 1106. Vgl. Urkunde desselben vom Januar 1101 bei Martene et Durand, *Collectio amplissima* I, 584. 3) Alb. Aqu. VIII, 13 ff.; Anna Comnena, Bonner Ausgabe II, p. 109 f. Man muss nur beachten, dass Anna den ersten für die Christen glücklichen Kampftag nicht erwähnt, sondern gleich mit dem unglücklichen zweiten, beginnt: 'δεύτερα δὲ ἦν καὶ ἡ ὑπερίσχυσαν'.

Einen weiteren Fingerzeig erhalten wir dann vielleicht durch die letzten Abschnitte des Buches, in denen uns die Aufnahme der Gesandtschaft Balduins in Konstantinopel erzählt wird, der gegenüber sich Alexius völlig von den harten Beschuldigungen gereinigt haben soll. Der Kaiser nun, sollte ich meinen, konnte sich nicht geschickter rechtfertigen, als wenn er den Gesandten die unglücklichen Ereignisse von seinem Standpunkt aus darstellte. Die Gesandten, an deren Spitze Erzbischof Gerhard, höchst wahrscheinlich der Abt vom Berge Tabor, stand, mögen wohl die Mittheilungen des Kaisers mit anderen Nachrichten, die sie sonst in Konstantinopel erkundet, zu einem Bericht verarbeitet haben, den sie dann mit nach Jerusalem brachten. Dieser Bericht würde dann unserem Chronisten als Unterlage für die Darstellung dieses Kreuzzuges vom Jahre 1101 gedient haben, und seine Worte *'verum ut a veridicis et nobilibus relatum est, nequaquam hoc nefando scelere culpandus erat (scil. Alexius)'*<sup>1</sup> würden sich dann auf die Gesandten beziehen.

#### IX, c. 1—31.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1102, 1103 und 1104.  
c. 32—47.

Excurs über die nordsyrische Geschichte der Jahre 1103, 1104, 1105.

Offenbar ist dieser Excurs durch die furchtbare Katastrophe veranlasst, welche 1104 das antiochenische und edessanische Heer bei Harran traf. Die verschiedenen in ihm erzählten Vorgänge in chronologische Ordnung zu bringen, ist dem Verfasser nicht gelungen.

Hierzu sei erwähnt, dass der Chronist dadurch, dass er den Excurs auch auf das Jahr 1105 ausdehnt, sich bei Fortsetzung der jerusalemischen Geschichte hat verleiten lassen, diese auch zeitlich hinter die nordsyrischen Ereignisse zu setzen und deshalb die Vorfälle des Jahres 1105 in das Jahr 1106 zu verschieben.

Eine Nachricht möchte ich noch aus diesem Abschnitt hervorheben, welche bei Annahme gleichzeitiger Niederschrift auffallen muss.

c. 47 nämlich lesen wir: *'anno dehinc sequenti post captionem Baldewini de Burg, anno vero Baldewini regis quinto, Boemundo non solum in Italiam sed et Galliam profecto ad exquirendas vires et commovendos principes adversus regem Graecorum Alexium'*. Dieser Bericht über Boemunds Aufenthalt im Occident weist auf spätere Abfassung hin, denn nach Frankreich ist Boemund erst 1106 gekommen<sup>2</sup>.

1) Alb. Aqu. VIII, 46.

2) Vgl. Hagenmeyer, Ekkehardi Hierosolymita p. 294.

IX, c. 48—52; X, c. 1—35.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1105, 1106 und 1107 (nach Datierung der Chronik 1106, 1107 und 1108).

Die fortlaufende Erzählung wird nur durch den Bericht von der Eroberung Apamäas durch Tancred unterbrochen (X, c. 17—23). Eine Veranlassung für diesen Excurs kann ich nicht angeben<sup>1</sup>.

X, c. 36—44.

Excurs.

Der Verfasser wird zu diesem Excurs durch die Rückkehr Balduins v. Burg nach Edessa und die hieraus sich entspinnenden Wirren veranlasst sein. Für die Rückkehr Balduins wird ihm eine feste Datierung vorgelegen haben, sodass, obwohl er den Excurs an die vorausgehende jerusalemische Geschichte mit 'post haec' anschliesst, was die Mehrzahl der nordsyrischen Ereignisse in das Jahr 1109 weisen würde, er dann doch das richtige Datum mit den Worten 'in anno octavo regis Baldewini' giebt. In diesem Abschnitt erhalten wir ziemlich wirr unter einander vermischte Nachrichten über Balduins Befreiung, über den Streit desselben mit Tancred 1108, ferner über die Befreiung des Stallmeisters Conrad aus der egyptischen Gefangenschaft durch Kaiser Alexius ca. 1105, über Conrads Aufenthalt in Italien und endlich über Boemunds Kampf mit Kaiser Alexius im Jahre 1107/8 und die nächsten Folgen desselben.

c. 45—58.

Jerusalemische Geschichte des Jahres 1108. Dadurch, dass der Chronist die folgenden Ereignisse mit den wichtigsten Vorgängen, die er im Excurs behandelt hat, gleichzeitig ansetzt, kommt nun auch die jerusalemische Geschichte wieder in richtige chronologische Ordnung.

---

1) Beiläufig sei bemerkt, dass ich in der für die Beurtheilung des Quellenwerthes der Albert'schen Chronik nicht unwichtigen Controverse, welche zwischen Kugler und Heyd über die Datierung der Eroberung Laodiceas durch Tancred besteht, das Recht auf Heyds Seite erblicke. Kugler, Albert von Aachen, p. 345, hebt mit Recht hervor, dass die von Heyd benutzten Urkunden nur Auszüge aus den Originalen seien. Hieraus aber schliesst er, dass ihre Datierung ins Jahr 1108 sich nur auf die Anfertigung der Auszüge, nicht aber auf die Ausstellung der Originale bezögen. Doch der von Kugler selbst hervorgehobene Satz: 'Tancredus dux et princeps Antiochenus, qui tunc orientali, Deo favente, dominabatur regioni' beweist, dass die Auszüge nicht im Jahre 1108 angefertigt worden sind. Denn in diesem Jahre herrschte Tancred noch immer in Antiochien, und die Bemerkung hatte erst Sinn nach dessen Tod, der im Jahre 1112 eintrat. Folglich kann sich die Datierung nicht auf die Anfertigung der Auszüge, sondern muss sich auf die Ausstellung der Originale selbst beziehen.

## XI.

Das Hauptereignis des Jahres 1109 ist die Eroberung von Tripolis, an welcher sich König Balduin betheiligte. Hierzu giebt der Chronist

c. 1—9 als Einleitung eine kurze Uebersicht der Fortschritte Wilhelms von Cerdagne in der Umgegend von Tripolis, und dann einen eingehenden Bericht über die Seefahrt des Grafen Bertrand von Toulouse nach Tripolis.

c. 10—42.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1109, 1110, 1111. Mit dem Jahre 1109 tritt ein grosser Umschwung ein in der jerusalemischen Politik. Balduin tritt aus seiner zurückhaltenden Stellung in Palästina heraus und betheiligt sich energisch an den nordsyrischen Wirren. Deshalb umfasst dieser Abschnitt auch die nordsyrische Geschichte, soweit König Balduin an ihr betheiligt ist.

c. 43—48.

## Excurs.

Der Verfasser fügt hinzu die Erzählung von einigen Erfolgen, welche Tancred selbständig in den Jahren 1110—1111 errungen hatte, aber er stellt sie hinter die Ereignisse des Jahres 1111, so dass sie nach ihm in das Jahr 1112 fallen<sup>1</sup>.

## XII, 1—33.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1112—1119. Die nordsyrische Geschichte wird nur insoweit behandelt, als König Balduin an ihr betheiligt ist.

Um zum Schlusse noch einmal meine Ansicht über Alberts von Aachen Chronik zu präcisieren, glaube ich mit Kugler, dass man berechtigt ist, einzelne sagenhafte Partieen aus Alberts Werk als spätere Zusätze auszuschneiden, den Rest aber als historische Ueberlieferung zu verwerthen. Aber auch dieser Rest ist, wie er uns vorliegt, nicht vor dem dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Verfasser sich in Jerusalem aufgehalten hat. Er ist im ganzen gut unterrichtet gewesen, doch laufen auch in seiner Darstellung Fehler unter, welche bei der späten Abfassung des Werkes nicht überraschen können. Ob er seine Chronik verfasst hat mit zu Grundelegung eigener gleichzeitiger Notizen oder ob er schon zusammenhängende Darstellungen Anderer benutzt hat, die uns verloren gegangen sind, lässt sich nicht entscheiden, wenn ich auch das letztere wenigstens für das achte Buch oben wahrscheinlich gemacht zu haben glaube.

1) Vgl. Kugler, Albert von Aachen, p. 381 f., idem, Boemund und Tancred, p. 47.